

Versorgungslücken in der Adipositas-Behandlung Gleichstellung der Adipositas mit anderen chronischen Erkrankungen notwendig

- **Adipositas (starkes Übergewicht) ist eine chronisch-fortschreitende Krankheit, für die eine umfassende, leitlinienkonforme Diagnostik und Therapie derzeit nicht verordnungsfähig ist**
- **Johnson & Johnson Medical Devices Companies unterstützt Programm zur Verbesserung des langfristigen Therapieerfolgs von Adipositas-Patienten nach bariatrisch-metabolischer Operation**
- **Adipositas ist auch ein wichtiges Thema auf dem Gesundheitskongress „Vernetzte Gesundheit... für alle“ am 16. und 17. Januar 2019 in Kiel**

Norderstedt, Deutschland – 16. Januar 2019 – Symptom eines „ungesunden“ Lebensstils oder chronische Krankheit? Diese Frage wird nun auch vom britischen Royal College of Physicians eindeutig beantwortet. Adipositas (starkes Übergewicht) ist eine chronisch-fortschreitende Krankheit, die aufgrund der Vielzahl an Folge- und Begleiterkrankungen eine enorme Herausforderung für Patienten, Behandler und das Gesundheitssystem darstellt.¹ Bereits 16 Millionen, also knapp jeder vierte (23,6%) Erwachsene in Deutschland, ist krankhaft adipös.² Die Herausforderung: Die Pathophysiologie der Adipositas lässt den menschlichen Körper das einmal erreichte Körpergewicht immer wieder anstreben. Verstärkt durch die Anpassung des Grundumsatzes an eine reduzierte Energieaufnahme sind Maßnahmen zur Gewichtsreduktion stark limitiert und erklären den ernstzunehmenden chronischen Charakter der Adipositas. Um einen dauerhaften Gewichtsanstieg zu verhindern, muss deshalb frühzeitig therapeutisch interveniert werden. „Für einen langfristigen Behandlungserfolg bei Adipositas ist eine frühzeitige, vernetzte Therapie durch Diabetologen, Ernährungs- und Sportmediziner, aber auch nichtärztlicher Gesundheitsberufe essentiell“, erklärt Prof. Dr. Matthias Laudes, Oberarzt und Bereichsleiter Ernährungs- und Stoffwechselmedizin am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein.

Versorgung bei Adipositas entspricht nicht dem sozialrechtlichen Leistungsanspruch

Bereits 2003 hatte das Bundessozialgericht festgestellt, dass eine leitliniengerechte Adipositas-Therapie Bestandteil der gesetzlichen Krankenversicherung ist.³ Demnach besteht unabhängig von der Ursache eine Leistungspflicht der GKV. Dennoch ist die in den beiden S3-Leitlinien^{2,4} festgelegte leitlinienkonforme Diagnostik und Therapie der Adipositas derzeit nicht verordnungsfähig. Dies betrifft beispielsweise die individuelle Ernährungstherapie als Heilmittel sowie die Bewegungstherapie als krankheitsspezifischer Reha-Sport und die Adipositas-spezifische Verhaltenstherapie.

Ein Teil dieser Maßnahmen ist jedoch Voraussetzung, um bei Patienten mit extremer Adipositas chirurgische Eingriffe durchführen zu können. Das heißt: Adipositas-Patienten,

die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, haben nicht die Möglichkeit, die einzelnen therapeutischen Stufen vor einer möglichen Operation zu durchlaufen – es sei denn, sie zahlen diese Maßnahmen selbst. Eine leitlinienkonforme Behandlung der Adipositas ist somit derzeit nur für PKV-Versicherte oder als IGeL-Leistung möglich. Die aktuelle Versorgungsrealität entspricht damit nicht dem sozialrechtlichen Leistungsanspruch der Versicherten.⁵

„Adipositas-Patienten sind gegenüber Patienten mit anderen chronischen Erkrankungen klar benachteiligt. Niemand käme auf die Idee, eine leitliniengerechte Behandlung beispielsweise bei rheumatoider Arthritis oder Asthma als IGeL-Leistung anzubieten“, so Laudes.

Johnson & Johnson Medical Devices Companies unterstützt Projekt zur Verbesserung des Therapieerfolgs bei Adipositas

Als eines der weltweit größten Unternehmen im Bereich der Gesundheitsfürsorge engagiert sich auch Johnson & Johnson für eine verbesserte langfristige Versorgung von Adipositas-Patienten. Das Unternehmen unterstützt das vom Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geförderte Projekt *Adipositas Care & Health Therapy*^{*} (ACHT) der Deutschen Stiftung für chronisch Kranke.[†] Ziel von ACHT ist die Verbesserung des langfristigen Therapieerfolgs von Adipositas-Patienten nach bariatrisch-metabolischer Operation durch ein digital gestütztes, vernetztes und leitliniengerechtes Nachsorgeprogramm. Das Projekt startet im Sommer 2019 als Pilotprojekt in Bayern und soll danach bundesweit ausgerollt werden.

ACHT ermöglicht erstmals eine strukturierte, wohnortnahe Betreuung bariatrischer Patienten nach ihrer Operation durch spezifisch geschulte niedergelassene Ärzte im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung. Unter Einbeziehung von Diabetologen, Ernährungs- und Sportmedizinern bzw. nichtärztlichen Gesundheitsberufen werden zudem individuelle Therapieziele klar definiert und stetig angepasst. Dazu erfolgt ein fallbezogener Austausch mit klinischen Expertenzentren. Ein „Adipositas-Lotse“, z. B. eine speziell geschulte medizinische Fachangestellte (MFA), hält den Kontakt zum Patienten und koordiniert den Nachsorgeprozess, u. a. durch Koordination der Behandlungstermine und Überwachung des Therapieverlaufs. Das individuelle Management der Patienten soll die Therapie optimieren und die langfristige Betreuung sicherstellen. Die Vernetzung der beteiligten Akteure und das Monitoring des Therapieerfolgs erfolgen durch eine webbasierte, interoperable Fallakte, die für den Patienten auch als App zur Verfügung steht.

^{*} ACHT: Adipositas Care & Health Therapy zur strukturierten, sektorenübergreifenden Versorgung nach bariatrisch-metabolischer Operation

[†] Konsortialpartner sind: AOK Bayern - Die Gesundheitskasse, Chirurgische Klinik München Bogenhausen GmbH, Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie GmbH, Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns, Kliniken der Stadt und des Landkreises Rosenheim GmbH, Klinikum Memmingen, Klinikum Nürnberg, Klinikum Passau, Privatklinik Fritz Wolfart GmbH & Co.KG, Schön Klinik Nürnberg Fürth SE & Co.KG, symeda GmbH, Universitätsklinikum Würzburg

Adipositas-Kongress 2019 in Kiel

Auch in Schleswig-Holstein ist die Adipositas-Versorgung ein Thema, das Politik und Medizin gleichermaßen beschäftigt. So ist die Erkrankung nicht nur ein Schwerpunktthema auf dem diesjährigen Kongress zum Thema „Vernetzte Gesundheit für alle“ im Januar in Kiel, auch die Deutsche Adipositas Gesellschaft (DAG) e. V. lädt 2019 zur 35. Jahrestagung unter dem Titel „Zucker bei die Fische“ in die Landeshauptstadt ein. Vom 19. bis 21. September wird dort „Klartext“ zum hohen Zuckergehalt von Lebensmitteln geredet, für dessen Lösung es dringend der Umsetzung wissenschaftlich fundierter Handlungsempfehlungen in die Praxis bedarf. Aber auch Therapiestandards und Versorgungskonzepte werden bei der Tagung diskutiert. Interessierte finden unter folgendem Link weitere Details: <https://www.dag-kongress.de/>.

Über Johnson & Johnson Medical Devices Companies:

Die Johnson & Johnson Medical GmbH ist ein Tochterunternehmen des Johnson & Johnson Konzerns. Johnson & Johnson ist eines der weltweit größten Gesundheitsunternehmen und beschäftigt rund 125.000 Mitarbeiter in 60 Ländern. Die Produktpalette reicht von Körper- und Babypflege über Hygieneprodukte und medizinische Kosmetik bis hin zu Pharmazeutika, chirurgischer Wundversorgung, Implantaten und minimalinvasiven Instrumenten. In vielen medizinischen Produktbereichen und Therapieverfahren ist das Unternehmen Marktführer.

In Deutschland beschäftigt Johnson & Johnson ca. 4.000 Mitarbeiter, davon ca. 2.600 in der Medizintechniksparte Johnson & Johnson Medical. In Norderstedt bei Hamburg unterhält Johnson & Johnson Medical eine der europaweit größten und modernsten Produktionsstätten für chirurgisches Nahtmaterial, Nadeln und resorbierbare Implantate. Hier werden jährlich rund 180 Millionen Nadeln und etwa 140 Millionen Fadenmeter hergestellt, darunter Vicryl Plus, das weltweit erste antibakterielle Nahtmaterial.

Kontakt:

Johnson & Johnson Medical GmbH
Teresa Maria Frei
Hummelsbütteler Steindamm 71, 22851 Norderstedt
Mobile: +49 172 4226185
tfrei1@its.jnj.com

¹ <https://www.rcplondon.ac.uk/news/rcp-calls-obesity-be-recognised-disease> (letzter Zugriff 11.01.2019).

² Mensink GB, et. al [2013] Übergewicht und Adipositas in Deutschland - Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), Bundesgesundheitsbl 2013 · 56:786–794.

³ Bundessozialgericht. Urteil vom 19.02.2003; Aktenzeichen B 1 KR 1/02 R.

⁴ Interdisziplinäre S3-Leitlinie zur „Prävention und Therapie der Adipositas“ 2014.

⁵ Klein S, Krupka S, Behrendt S et al. Weißbuch Adipositas. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft; 2016 https://www.iges.com/presse/2016/weissbuch-adipositas/index_ger.html (letzter Zugriff 11.01.2019).